

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.03.2021
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	online

Anwesende:

Herr Joachim Brunkhorst

Herr Christian Mann

Vertretung für: Frau Annette
Glage

Frau Hannelore Huffmeyer

Frau Simone Brocks

Herr Uwe Machnitzki

Frau Melanie Klein

Herr Michael Kohlmorgen

Herr Alexander Wagner

Frau Dr. Christine Künzel

Herr Raimund Schulz

Herr Sven Wendorf

Herr Dr. Axel Holtz

Herr Norbert Dachsel

Herr Thomas Thedens

Herr Horst Rönna Kreissenorenbeirat

Herr Toni Köppen

Herr Hinrichsen Förderverein Kreis- u. Stadtmuseum

Herr Prof. Hintz Förderverein Kreis- u. Stadtmuseum

Herr Kölln Geschäftsführer VHS Bad Segeberg

Frau Wilkening Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung

Herr Lück VJKA

Frau Runge VJKA

Herr Neitzke Geschäftsführer KSV

Herr Stankat Jugendamtsleiter

Herr Wenzel FDL Kita, Jugend, Schule, Kultur

Herr Füller Bildungsmanagement/-monitoring

Frau Klimpel Kita, Jugend, Schule, Kultur

Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling

Abwesende:

Frau Annette Glage

-

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
 - 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
 - 3.1 Fortsetzung Produktionsschule 2021 - 2024
Vorlage: DrS/2021/012
 - 3.2 Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
 - 3.2.1 Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
Allgemeine Informationen zu den Anträgen von B90/Die Grünen
(DrS/2020/253) und CDU (DrS/2020/260)
Vorlage: DrS/2020/300
 - 3.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Richtlinie für die Förderung
von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2020/253
 - 3.2.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur
Kulturförderung
Vorlage: DrS/2021/049
 - 3.2.4 Antrag der CDU-Fraktion zur konsumtiven Kulturförderung
Vorlage: DrS/2020/260
 - 3.2.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf Einrichtung ei-
nes Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2021/052
 - 3.2.6 Entscheidung über die Förderung von Vorhaben gemäß der Grundsätze für
die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
Projekt "Landkunststück macht Schule"
Vorlage: DrS/2021/001

- 3.3 Kunst- und Kulturpreis und Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021
Jury-Zusammensetzung, Ausschreibungstext, Terminplan
Vorlage: DrS/2020/232-1
- 3.4 Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines (kulturellen) Zentrums für Bildung, Kultur und Tourismus im Kreis Segeberg
 - 3.4.1 Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines (Kulturellen) Zentrums für Bildung, Kultur und Tourismus im Kreis Segeberg
Prüfergebnis zur möglichen Förderung der Kosten einer Machbarkeitsstudie
Vorlage: DrS/2020/254-2
 - 3.4.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und CDU auf eine Machbarkeitsstudie für das "Kulturhistorische Zentrum"
Vorlage: DrS/2020/254-3
- 3.5 Finanzielle Förderung der Volkshochschulen im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2016/204-1
- 3.6 Interkommunales Antragsverfahren für Schülerfahrkarten mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Endfassung Verträge Kreis Segeberg mit Schulträger sowie Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Vorlage: DrS/2020/061-3
- 3.7 Bildungsregion zukunftsorientiert gestalten - Bildungsmanagement, Bildungsplanung und Bildungsmonitoring im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2021/017
- 4 Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Jugend im Kreistag (JiKT) goes digital 02.03. und 04.03.2021
Vorlage: DrS/2018/146-5
 - 4.2 Jugendmedienschutz im Kreis Segeberg - Medienpädagogische Bildungsangebote
Vorlage: DrS/2021/013
 - 4.3 Bericht des Kreissportverbandes über den Sport im Kreis Segeberg in den Jahren 2019 und 2020
Vorlage: DrS/2019/148-1
 - 4.4 DrS/2020/099-1 Auswirkungen der Corona-Krise auf Förderungen der Jugendarbeit - Sonderregelungen 2021
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen und Anfragen

- 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II
- 7 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Sonderkriterien Kulturförderung
Vorlage: DrS/2021/057

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Er macht auf den Ausbildungskurs zur „Gedenkstättenpädagogik und Demokratiebildung“ aufmerksam, der in der vom Kreis geförderten Gedenkstätte „Springhirsch“ angeboten wird.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Herr Marcel Kösling aus Oering stellt sich als Kabarettist und Zauberkünstler vor. Er möchte als Corona-betroffener Künstler seine Situation schildern. Herr Brunkhorst schlägt vor, ihn zur Vorlage DrS/2021/049 zu hören und ihm Rederecht zu erteilen. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Ausschussmitglieder.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Brunkhorst erläutert die überarbeitete Fassung der Tagesordnung, die sich aufgrund einiger neuer und zurückgezogener Anträge ergeben habe. Diese sei den Ausschussmitgliedern per Mail zur Verfügung gestellt worden und befinde sich außerdem in der Anlage zur Sitzung.

Die neue Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen, diese wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 3 **Beratung und/oder Beschlussfassung**

zu 3.1 **Fortsetzung Produktionsschule 2021 - 2024** **Vorlage: DrS/2021/012**

Auf Nachfrage von Herrn Wagner erläutert Herr Füller, dass die Produktionsschule das letzte Angebot für Jugendliche mit besonderen Problemlagen darstelle. Es gehe dabei auch um die Alltagsgestaltung, wie tägliches und pünktliches Erscheinen, und die damit verbundene Stabilisierung der Jugendlichen. Immer wieder gelinge es, einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Es gebe einen Personalschlüssel von 2:10, um eine intensive Betreuung zu gewährleisten. Das Team verbessere die Ergebnisse stetig und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen funktioniere bestens.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendämter im Kreis Segeberg und das Jobcenter des Kreises Segeberg setzen die gemeinsame erfolgreiche Arbeit im Rahmen der Produktionsschule Segeberg fort. Es wird seitens des Jugendamtes und des JC erneut eine Laufzeit von bis zu drei Jahren ab dem 3. Juni 2021 angestrebt. Die Produktionsschule wird an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt durch die vom JC beauftragten Träger durchgeführt. Das Jugendamt Kreis Segeberg finanziert an den Standorten Bad Segeberg und Kaltenkirchen je bis zu drei Plätze, davon jeweils zwei feste Plätze pro Jahr und Standort. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf im Jahr 2021 von ca. 35.000 €, im Jahr 2022 und 2023 von je ca. 72.000 € und im Jahr 2024 von ca. 35.000 €. Für das Jahr 2021 ist aufgrund der Covid-19-Krise keine Überschreitung der im Haushaltsplan eingestellten Mittel zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.2 **Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg**

zu 3.2.1 **Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg** **Allgemeine Informationen zu den Anträgen von B90/Die Grünen (DrS/2020/253) und CDU (DrS/2020/260)** **Vorlage: DrS/2020/300**

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Richtlinie für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2020/253

Antrag zurückgezogen

zu 7 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Sonderkriterien Kulturförderung
Vorlage: DrS/2021/057

Herr Mann erklärt, dass durch die Richtlinie Projekte als „Kick-off“ gefördert werden sollen, verbunden mit niedrigen Hürden für einen leichten Mittelabfluss. Am Jahresende solle geschaut werden, ob Nachbesserungen erforderlich seien. Die Antragsfrist solle verlängert werden und unter Punkt 7 werde ein Gremium vorgeschlagen, um die Verwaltung bei der Antragsbearbeitung zu entlasten.

Herr Wenzel weist darauf hin, dass das Thema gerne aufgegriffen werde, jedoch seien keine personellen Ressourcen vorhanden. Eine Arbeitsgruppe koste die Mitarbeiter*innen ebenfalls Zeit, so dass er auch aus rechtlichen Gründen die Bearbeitung in der Verwaltung sehe. Herr Mann schlägt deshalb vor, Punkt 7 zu streichen.

Herr Wagner begrüßt eine niedrigschwellige Richtlinie und schlägt eine Sondersitzung im Herbst vor für die Entscheidungen über die Projekte. Er halte eine Kopplung mit der Teilnahme an den SE-Kulturtagen für sinnvoll, so entstehe eine Win-win-Situation. Hierfür müsste jedoch die Antragsfrist angepasst werden. Frau Klimpel erklärt auf Nachfrage, dass eine maximale Verlängerung bis 31.08. denkbar wäre, sie spricht sich aber dafür aus, die Frist beim 31.07. zu belassen. Herr Mann schlägt deshalb vor, die Formulierung des Punktes 6 zu ändern in „Anträge sollten möglichst bis 31.07. vorliegen“.

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, der Hauptausschuss sowie der Kreistag beschließen mögen:

Der Kreis Segeberg hat für das Jahr 2021 die Haushaltsmittel für Kulturschaffende im Kreis Segeberg bereits aufgestockt. Dabei gelten im Grundsatz die Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg. Aufgrund der Notlage im kulturellen Bereich infolge der Pandemiebedingten Schließungen gelten folgende Sonderkriterien, zeitlich bis zum 31.12.2021 begrenzt, bei der Höhe der förderfähigen Kosten und der Förderquote, denen der Hauptausschuss zustimmen möge:

1. Förderfähig sind künstlerische und kulturelle Vorhaben und Maßnahmen im konsumtiven Bereich, die das Kulturangebot im Kreis Segeberg bereichern.

2. Gemäß Punkt 3.7 der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen

durch den Kreis Segeberg wird von der Regelförderquote von 20 % der als förderfähig anerkannten Kosten abgewichen und eine Förderquote von 50 % festgesetzt. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Wiederbelebung der Kulturszene im Kreis, die aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Schließungen kultureller Einrichtungen und die Untersagung kultureller Veranstaltungen mit Publikum zum Erliegen gekommen ist.

3. Vorhaben/Maßnahmen mit förderfähigen Kosten unter 1.200 € sind nicht zuwendungsfähig.

4. Die Zuwendungshöhe je Antragsteller ist auf maximal 20.000 € begrenzt. Damit betragen die maximal förderfähigen Kosten 40.000 €.

5. Zuwendungsempfänger können gemeinnützige juristische Personen, Gebietskörperschaften und natürliche Personen sein. Kreiseigene Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

6. Die Anträge können laufend eingereicht werden, sollten aber möglichst bis zum 31.07.2021 vorliegen, damit der zuständige Ausschuss in seiner jeweils nächsten Sitzung über die Vorhaben einzeln entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.2.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Kulturförderung Vorlage: DrS/2021/049

Frau Dr. Künzel erläutert den Antrag und erklärt, dass die Richtlinie analog der Gaststättenförderung eine Lücke in der Förderlandschaft schließen solle. Die Not bei den Kulturschaffenden sei groß und es sollten niedrigschwellige Förderungen durch eine 1x Zahlung erfolgen.

Herr Kösling als betroffener Künstler macht darauf aufmerksam, dass er in den letzten 12 Monaten kaum Möglichkeiten hatte, seinem Beruf nachzugehen und deshalb Umsatzverluste von ca. 62 % hatte. Er habe zwar staatliche Hilfen erhalten, diese seien jedoch nur für die Deckung der Betriebskosten gedacht und zudem als Betriebseinnahmen zu versteuern. Es fehle Geld für den Lebensunterhalt. Grundsiche-

runge erhalte die Familie nicht, da seine Frau zu viel verdiene. Die Rücklagen seien inzwischen aufgebraucht, von der Novemberhilfe sei bis heute lediglich ein Abschlag von 50 % ausgezahlt worden, von der Dezemberhilfe gar nichts. Außerdem würde hierauf noch die erhaltene Überbrückungshilfe angerechnet.

Herr Wagner sieht Handlungsbedarf für die Kulturschaffenden, stellt jedoch in Frage, ob der Kreis dieses leisten könne, da der Hilfsfonds mit 500.000 € Gesamtbudget begrenzt sei. Außerdem warnt er davor, eine bestimmte Berufsgruppe zu fördern, da viele Menschen in Not seien und in Kürze auch andere Gruppen Bedarfe anmelden könnten. Er kündigt an, dass seine Fraktion sich enthalten werde, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Auch Herr Dr. Holtz sieht den Kulturbereich als unterstützungswürdig an und schlägt vor, sich interfraktionell abzustimmen, was ihm bisher gefehlt habe. Die Möglichkeit einer Förderung sei nur vorhanden, wenn eine Lücke gefunden werde, die durch die Landes- und Bundesförderung nicht abgedeckt sei. Er regt an, einen Beschluss auf den Hauptausschuss zu vertagen, da noch viele Unklarheiten bestünden. Frau Huffmeyer ist der gleichen Meinung und bittet die Verwaltung um Unterstützung.

Herr Köppen ergänzt, dass eine hohe Förderung von Veranstaltungen ein Weg sein könnte, da dann keine bestehenden Lücken gesucht werden müssten. Den Bürgern würden dadurch vermehrt Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dem schließt sich Herr Wagner an. Herr Mann gibt zu bedenken, dass zur Zeit gar keine Veranstaltungen möglich seien, so dass die Kulturschaffenden in absehbarer Zeit immer noch keine Einnahmen hätten.

Herr Wenzel fasst zusammen, dass es Herrn Kösling eher um eine Grundsicherung für Kulturschaffende gehe, dies habe mit Kulturförderung nur indirekt zu tun. Hierfür sei der Bund mit seinen Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld I und II, zuständig. Auch die „Coronahilfen“ seien vorrangig auszuschöpfen und es müsse eine Lücke in der Förderlandschaft gefunden werden, die der Kreis ausfüllen könnte. Er verweist erneut auf die angespannte personelle Situation in seinem Fachdienst, die eine Antragsbearbeitung schwer durchführbar mache. Die WKS habe am Nachmittag mitgeteilt, dass eine Antragsbearbeitung dort nicht möglich sei, weil laut Vertrauensakt die Bearbeitung von Kulturthemen ausgeschlossen sei.

Herr Stankat lobt die gute Absicht, die Kulturschaffenden zu fördern, warnt aber davor, jenseits von sozialrechtlichen Grundlagen Einkommen zu schaffen. Hierfür gebe es für den Kreis keine gesetzliche Legitimation. Für die Existenzsicherung seien ausschließlich die Sozialleistungen des Bundes vorgesehen. Für die Richtlinie müsse eine Förderlücke gefunden werden, ansonsten werde die Auszahlung vom Kreis auf die Bundesförderung angerechnet. Unter dem Strich hätte der Kreis den Bund refinanziert und die Kulturschaffenden hätten nicht mehr Geld erhalten.

Herr Thedens sieht Probleme damit, einzelne Berufsgruppen zu unterstützen, da Begehrlichkeiten bei anderen Gruppen entstehen könnten. Er appelliert an die im

Land- und Bundestag vertretenen Fraktionen, die Auszahlung der ausstehenden Hilfen zeitnah anzuschieben, denn damit sei vielen schon weitergeholfen.

Herr Kösling bedankt sich für die durchweg positive Haltung, eine Förderung möglich zu machen. Er hält eine Veranstaltungsförderung für einen gangbaren Weg, allerdings nur, wenn in absehbarer Zeit wieder Auftritte möglich wären. Er regt eine Förderung analog derjenigen des Landeskulturverbands an, die Stipendien für bestimmte Projekte ausgezahlt hätten. Frau Dr. Künzel begrüßt diesen Vorschlag und bittet um eine Sitzungsunterbrechung zwecks Absprache zum Antrag mit der CDU-Fraktion.

Pause: 19:50 – 20:00 Uhr

Herr Mann teilt mit, dass der Antrag nicht zurückgestellt werde, weil die Mittel in den Nachtrag eingestellt werden müssten. Herr Köppen regt daraufhin an, lediglich die Mittel in den Haushalt einzustellen und die Möglichkeiten für eine Richtlinie von der Verwaltung prüfen zu lassen. Anderenfalls könne seine Fraktion dem Antrag so nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Segeberg richtet einen Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreisgebiet ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte, sofern erforderlich, noch zu ergänzen, um eine rechtskonforme Förderrichtlinie zu erlassen, die für Kulturschaffende unter Berücksichtigung der nachfolgenden Parameter schnellstmöglich in Kraft tritt.

Der Kreistag überträgt die Zustimmungskompetenz zu dieser Richtlinie auf den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD			3	3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP			1	1
AfD			1	1
WI-SE			1	1
Gesamt	6		6	12

zu Antrag der CDU-Fraktion zur konsumtiven Kulturförderung
3.2.4 Vorlage: DrS/2020/260

Antrag zurückgezogen

zu Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf Ein-
3.2.5 richtung eines Nothilfefonds für Kulturschaffende im Kreis Sege-
berg
Vorlage: DrS/2021/052

Antrag zurückgezogen

zu Entscheidung über die Förderung von Vorhaben gemäß der
3.2.6 Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Se-
geberg
Projekt "Landkunststück macht Schule"
Vorlage: DrS/2021/001

Frau Wilkening stellt das Projekt vor und erläutert, dass es sich um ein Pilotprojekt handele. Vorbild sei das Projekt in Ostholstein gewesen, wo dieses bereits erfolgreich durchgeführt werde. Die Schulen „Am Burgfeld“ sowie die Grundschule Bad Bramstedt werden teilnehmen.

Frau Klimpel weist darauf hin, dass die Förderquote aufgrund des gerade gefassten Beschlusses zur Vorlage DrS/2021/057 höher sei und der Beschlussvorschlag anzupassen sei.

Beschlussvorschlag:

Das von der Fachberaterin für Kulturelle Bildung im Kreis Segeberg initiierte Projekt „Landkunststück macht Schule“ wird im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von maximal 12.400 EUR gefördert. Zuwendungsempfänger ist das Kulturwerk Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Rellingen.

Da das Projekt für Schüler*innen der Schulen im Kreis Segeberg angeboten und mit beteiligten Landwirten und Kulturschaffenden aus dem Kreis Segeberg im Kreis Segeberg umgesetzt wird, wird ein Dispens zu den Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg für die Antragsstellung und Durchführung mit dem Kulturwerk Schleswig-Holstein e.V. erteilt.

Der genannte Betrag stellt die Förderobergrenze dar. Maßgeblich für den konkreten Förderbetrag ist die Sicherstellung des eingereichten Finanzierungsplanes durch entsprechende Förderzusagen.

Die Beschlussfassung erfolgt insofern vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die Verwaltung, ebenso zur Prüfung der Mittelverwendung und evtl. Rückforderung der Zuwendung nach den Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg. Die Regelförderquote beträgt 50 v.H. der letzt-

endlich als förderfähig anerkannten Kosten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.3 Kunst- und Kulturpreis und Jugend-Kunst- und Kulturpreis 2021 Jury-Zusammensetzung, Ausschreibungstext, Terminplan Vorlage: DrS/2020/232-1

Frau Klimpel weist darauf hin, dass die Vorlage ursprünglich für die Februar-Sitzung vorgesehen war (ausgefallen) und der genannte Termin für das erste Treffen später getaktet werden müssten. Sie werde per Mail informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bestimmt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und Jugend-Kunst- und Kulturpreises“ auf Vorschlag der Verwaltung als unabhängige und sachverständige Jurymitglieder folgende Fachrichter*innen:

George, Rüdiger (Musikschule Norderstedt),
Lang, Stephanie (Kreis Musikschule - VJKA) und
Breyhahn, Karen (Volkshochschulen im Kreis Segeberg),
sowie als Vertreter*innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen als Sachrichter*innen für die Jury:

Brunkhorst, Joachim (CDU)
Lessing, Edda (SPD)
Huffmeyer, Hannelore (FDP)
Sieckmann-Joucken, Gilbert (B90/Die Grünen)
Schaffer, Ulrike (WI-SE)
Evermann, Heiko (AfD)
Dachsel, Norbert (Die LINKE)
Osterloh, Brigitte (Freie Wähler)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung unter Zugrundelegung des beige-fügten Ausschreibungsentwurfes und entsprechend dem im Sachverhalt genannten Ablaufplan zu gewährleisten und die Preisverleihung im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 23.09.2021 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.4 Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines (kulturellen) Zentrums für Bildung, Kultur und Tourismus im Kreis Segeberg

zu 3.4.1 Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines (Kulturellen) Zentrums für Bildung, Kultur und Tourismus im Kreis Segeberg Prüfergebnis zur möglichen Förderung der Kosten einer Machbarkeitsstudie Vorlage: DrS/2020/254-2

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3.4.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und CDU auf eine Machbarkeitsstudie für das "Kulturhistorische Zentrum" Vorlage: DrS/2020/254-3

Frau Dr. Künzel begrüßt, dass die Machbarkeitsstudie mit einem neuem möglichen Standort vom Förderverein angestrebt werde. Es solle ein Dach für verschiedene Träger und Institutionen geschaffen werden. Herr Wagner ergänzt, dass es Ziel sei, ein Kreiskulturzentrum zu errichten und damit die Schlagkraft der Kulturarbeit zu erhöhen. Der VJKA habe bereits ein Kulturbüro eingerichtet, welches sehr gute Arbeit leiste. Herr Mann erklärt, dass der 1. Schritt getan werde und anschließend Zahlen und Fakten zu prüfen seien. Durch die mögliche Bestandsimmobilie des Kreises würden sich neue Möglichkeiten ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und CDU beantragen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließen möge:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport begrüßt das Konzept des Fördervereins Kreis- und Stadtmuseum Segeberg e. V. zum Projekt „(Kulturhistorisches) Zentrum für Bildung, Kultur und Tourismus im Kreis Segeberg“ als relevanten Vorschlag zur

2 Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreis und der Stadt Segeberg. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befürwortet die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Projekts im „Haus Segeberg“ unter Einbezug seiner Nebengebäude und Teile des dazugehörigen Grundstücks, (Eigentümer der Immobilie und des Grundstücks ist der Kreis Segeberg) für etwaige Anbauten in der Hamburger Straße 25 in Bad Segeberg durch den Förderverein.

Dabei sollen folgende Punkte durch Machbarkeitsstudie beleuchtet werden:

• **wirtschaftliche Machbarkeit des Konzeptes**

- Kosten für einen Aus-, Um- oder Anbau im bzw. am Haus Segeberg (Hamburger Str. 25 in Bad Segeberg). Sollte der Kreistag im Rahmen des geplanten Neubaus der Kreisverwaltung (Hamburger Str. 30) auch den Bau des Pavillons beschließen, so ist dieser ebenfalls mit einzubeziehen.
- Planungskennzahlen: Investitionskostenschätzung
- Betriebskosten unter Einbezug unterschiedlicher Trägerschaften und/oder Rechtsgrundlagen
- Standortanalyse: Makro- und Mikroebene
- Potenzialanalyse: Einzugsgebiet, Einwohnermarkt, Urlaubermarkt
- Wettbewerbsanalyse: Marktsituation für Kulturelle Zentren wie im Konzept des Fördervereins Kreis- und Stadtmuseum Segeberg e. V. beschrieben
- Besucherprognose, ÖPNV-Anbindung und Parkplätze

• **Raumkonzept**

- Untersuchung der Möglichkeiten / Bedingungen die im Haus Segeberg von der Kreisverwaltung genutzten Räume in das Raumkonzept des Verwaltungsneubaus Haus A bzw. Neubaus des Verbindungstraktes zu integrieren
- Ermittlung des Raumbedarfes für das kulturelle Zentrum in den vorhandenen Gebäuden (Haus Segeberg und Remise) sowie ggf. Erweiterungs-/Anbaumöglichkeiten auf dem Gelände (Landratspark)

• **technischen Machbarkeit des Konzeptes** - wie im Konzept des Fördervereins Kreis- und Stadtmuseum Segeberg von Februar 2021 beschrieben - unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der soziokulturellen Ziele.

• **Trägerorganisationen** und Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung des Projektes

• **Ressourcen und Verfügbarkeiten** (z. B. Flächen, Personal usw.)

• **Chancen durch Nutzung synergetischer Effekte** (s. Anlage 3: „Bereiche und Aspekte“) u. a. durch

- Einbezug der Tourist-Information und der Tourismusförderung im Kreis
- Schaffung eines Zentralmagazins u. a. auch für kleine Sammlungen des Kreisgebietes
- Einrichtung von Konferenz- und Vortragsräumen auch für Konzerte sowie für

Workshops

- Shop und Merchandising etc.
- Abgrenzung zur Arbeit des VJKA und Schnittstellendefinition zur Vermeidung von Doppelstrukturen

• Risikoanalyse

- Technische Risiken (Sanierung, Umbau und/oder Neubau)
- Planungsrisiken (innenstädtische Lage des Objekts)
- Vertragliche Risiken
- Kaufmännische Risiken
- Personelle Risiken
- Politik- und Umweltrisiken
- Chancenanalyse (SWOT-Analyse)
- Zielgruppenanalyse und Besucherpotenzial

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist die Förderung mit Mitteln der drei im Kreis vorhandenen Aktivregionen, der Stiftung der Sparkasse Südholstein, sowie durch das Land Schleswig-Holstein zu prüfen. Darüber hinaus befürwortet der Ausschuss die Bezuschussung der Machbarkeitsstudie im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie, mit den vorgenannten Eckpunkten. Die Stadt Bad Segeberg wird bei der weiteren Konzipierung und Finanzierung der Studie mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.5 Finanzielle Förderung der Volkshochschulen im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2016/204-1

Herr Kölln führt in die Vorlage ein und erläutert, dass der Arbeitsaufwand für die Integrationsarbeit sich nicht verändert habe, obwohl weniger Geflüchtete nach Deutschland kommen. Für die Überführung in den Arbeitsmarkt seien die A1- und A2-Kurse meist nicht ausreichend, auch der Digitalisierungsaufwand sei erheblich. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Holtz erklärt Herr Kölln, dass die Kurse nach wie vor voll besetzt seien. Inzwischen besuchten vielfach Personen, die den Schritt vorher noch nicht geschafft hätten, die Kurse, z. B. traumatisierte Personen. Viele müssten zunächst einen Alphabetisierungskurs belegen, da kaum Schulbildung vorhanden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

1. Die Volkshochschulen im Kreis Segeberg werden in den Jahren 2022 ff. für die im Sachverhalt zur Vorlage DrS 2016/204-1 genannten Angebotsbereiche (1-4) mit jährlich 80.130,00 Euro bis zum Jahr 2026 gefördert (Strukturförderung).
2. Für die Fortsetzung der Integrationsarbeit erhalten die hauptamtlichen Volkshochschulen in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt als BAMF Schulungsort jeweils eine Summe in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich.
3. Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erhalten die hauptamtlichen Volkshochschulen in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt ab dem Jahr 2022 jeweils eine Summe in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich.
4. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss entsprechender Förderverträge beauftragt.
6. Die Volkshochschulen verpflichten sich, jährlich im Ausschuss über ihre Arbeit zu berichten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.6 Interkommunales Antragsverfahren für Schülerfahrkarten mit den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg Endfassung Verträge Kreis Segeberg mit Schulträger sowie Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg Vorlage: DrS/2020/061-3

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Kreis und den einzelnen Schulträgern bzw. Schulverbänden des Kreises Segeberg wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 3.7 Bildungsregion zukunftsorientiert gestalten - Bildungsmanagement, Bildungsplanung und Bildungsmonitoring im Kreis Segeberg

Vorlage: DrS/2021/017

Herr Füller erklärt, dass die Aufgaben noch befristet seien, da diese zunächst an die Bundesförderung gekoppelt wurden. Auf Nachfrage von Herrn Wendorf und Herrn Dr. Holtz erläutert er, dass die Schulen bis zur Pandemie auch vor Ort unterstützt worden seien. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit u. a. bei der Digitalisierung und es werden viele Vorarbeiten geleistet. Sollten die Stellen nicht entfristet werden, gäbe es keine Ansprechpartner für Fachfragen beim Kreis mehr, die Unterstützung der Schulen würde fehlen. Außerdem sei auch die wertvolle Arbeit der Jugendberufsagentur in Gefahr und es werde keinen Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen mehr geben. Dieser werde alle 2 Jahre weiterentwickelt und diene als Entscheidungsgrundlage für beispielsweise bauliche Projekte.

Frau Brocks erkundigt sich nach weiteren künftigen Aufgaben. Herr Füller erläutert, dass die medienpädagogische Unterstützung der Eltern ein großes Themenfeld sei (s. DrS/2021/013). Weiter werde es viele Schüler geben, die aufgrund von Corona ihren Schulabschluss nicht erreichen könnten, so dass viele Wiederholer zu erwarten seien. Hier müssten Ideen für die Problemlösungen erarbeitet und datentechnisch hinterlegt werden. Herr Wenzel fasst zusammen, dass eine Bildungsplanung niemals fertig sein werde, da es ständig Änderungen und Anpassungen geben werde. Bildung werde eins der führenden Themen der nächsten Jahre sein. Herr Stanke ergänzt, dass die Teilnahme am Förderprogramm nie das Ziel gehabt habe, ein Ende zu finden. Dies sei ein Start-up gewesen, um die Arbeit anzuschieben und die Fortschreibung der Arbeiten sei wichtig. Herr Wagner teilt mit, dass bereits beim Beschluss vor 5 Jahren besprochen wurde, dass die Arbeit nach Ende der Förderung nicht enden werde.

Herr Mann kündigt an, dass die CDU-Fraktion sich enthalten werde, da noch Beratungsbedarf bestehe. Bis zum Hauptausschuss sei eine Entscheidung möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, nach Auslaufen der Bundesförderung, die Aufgaben Bildungsmanagement, Bildungsplanung und Bildungsmonitoring über das Jahr 2021 hinaus personell zu verstetigen und unbefristet fortzusetzen. Dafür sind im Stellen- und Haushaltsplan ab dem Jahr 2022 insgesamt 2,5 VzS bereitzustellen, wovon 1,0 VzS für Bildungsplanung bereits unbefristet vorhanden sowie 1,0 VzS für Bildungsmanagement (1.24300.0004.1) und 0,5 VzS für Bildungsmonitoring (1.24300.0005.1) zu entfristen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU			4	4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD			1	1
WI-SE	1			1
Gesamt	7		5	12

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Jugend im Kreistag (JiKT) goes digital 02.03. und 04.03.2021 Vorlage: DrS/2018/146-5

Herr Brunkhorst berichtet, dass einige Anträge erarbeitet worden seien, mit denen sich der BKS in seiner nächsten Sitzung befassen könne. Er dankt den Kreistagsmitgliedern und den Verwaltungskräften, die Jugend im Kreistag begleitet haben, ausdrücklich für das Engagement. Herr Thedens bedankt sich außerdem für die Organisation der Veranstaltung im neuen Format.

zu 4.2 Jugendmedienschutz im Kreis Segeberg - Medienpädagogische Bildungsangebote Vorlage: DrS/2021/013

Herr Wenzel gibt bekannt, dass Herr Lück auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass der VJKA das Thema schon seit einigen Jahren verfolge.

zu 4.3 Bericht des Kreissportverbandes über den Sport im Kreis Segeberg in den Jahren 2019 und 2020 Vorlage: DrS/2019/148-1

Herr Neitzke berichtet, dass nach neuester Mitgliederstatistik per 01.01. nur etwa 4 % weniger Mitglieder in den Sportvereinen zu verzeichnen seien. Der Kreis stehe damit gut da und er habe die Hoffnung, dass die Mitglieder den Vereinen weiter die Treue halten und insbesondere die Jugendlichen nach der Pandemie wieder den

Weg zu ihren Mannschaften finden. Der KSV habe den Vereinen 3 € pro Mitglied (insgesamt 190.000 €) aus eingesparten Sportfördermitteln ausgezahlt. Herr Brunkhorst regt einen Bericht zur Stabilisierung der Mitgliederentwicklung in einer der nächsten Sitzungen an.

zu 4.4 DrS/2020/099-1 Auswirkungen der Corona-Krise auf Förderungen der Jugendarbeit - Sonderregelungen 2021

entfällt

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Brocks erklärt Herr Wenzel, dass sowohl Herr Kösling als auch Herr Neitzke und Herr Kölln den Link zur Videositzung erhalten hätten. Ihnen sei jedoch freigestellt worden, sich über Jitsi oder in Präsenz an der Sitzung zu beteiligen.

Herr Dr. Holtz bemängelt, dass die im KT-Saal Anwesenden im Livestream nicht so gut zu sehen seien, da alle über ein Bild gezeigt würden. Er regt zudem an, Unterlagen auf Anfrage gedruckt zur Verfügung zu stellen, weil bei Aufrufen von Allris und der Video-Sitzung per geteiltem Bildschirm auf dem iPad beides schwer erkennbar sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass ein Aufrufen von Allris und der Video-Sitzung über zwei verschiedene Geräte/Bildschirme erfolgen könne.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Frau Dr. Künzel regt einen Bericht des Landrats zum Kulturdialog an. Herr Stankat teilt mit, dass ein Abschlussbericht erst nach der Sommerpause möglich sein werde. In der nächsten Sitzung könne es nur einen mündlichen Sachstand geben, womit Frau Dr. Künzel einverstanden ist. Herr Wagner wünscht einen Bericht zu den Planungen der „SE-KulturTage 2021“.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende lobt die Disziplin der Ausschussmitglieder bei den digitalen Wortmeldungen und Abstimmungen und schließt die Sitzung mit Dank an alle Beteiligten, insbesondere an Herrn Eisenhaber und Herrn Stelling von der digitalen Technik.

Gez. Joachim Brunkhorst
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger
(Protokollführung)